



Universität
Zürich ^{UZH}

Proseminar im Strafrecht

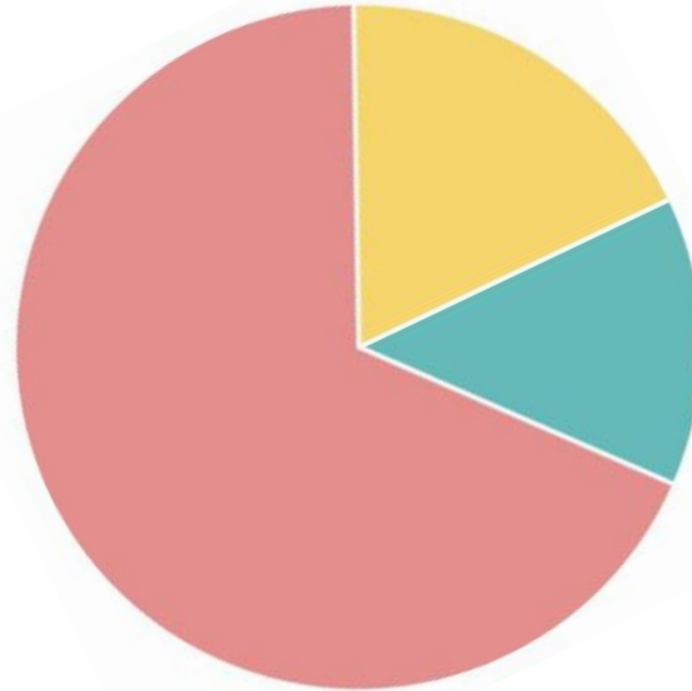
Strafurteile richtig analysieren, einordnen und kritisieren

Lektion 3: Urteilsanmerkungen



Gewichtung Proseminar

- Vortrag/Diskussion : ca. 15 %
- Peer Review: ca. 15 %
- Urteilsbesprechung: ca. 70%





Wieso Urteile besprechen?

- Lange Tradition mit festen Rubriken in Zeitschriften
- Rechtsfortbildung
- Praxisrelevante Wissenschaft
- Dienstleistung für die Justiz
- Relativ «günstige» Publikation
 - Kompakter Problemaufriss
 - Je nach Zeitschrift klare strukturelle Vorgaben
 - Aufwand i.d.R. überschaubar



Inhalt von Besprechungen

- Gedrängte Darstellung des Urteils (Sachverhalt und rechtliche Würdigung)
- Analyse der Entscheidung
 - Kompakter Problemaufriss
 - Prüfung der rechtlichen Argumentation des Gerichts
 - Systematische Einordnung des Entscheids in Bestehendes– Weiterführende dogmatische Überlegungen
- Kritik
 - Positive und negative Aspekte
- Ausblick
 - Folgen und Bedeutung des Entscheids





Urteilsanmerkungen: How to/how not to

- Wo finden Sie Urteilsbesprechungen?
 - Zeitschriften
 - Zeitschrift für Strafrecht/forum poenale
 - AJP/ZBJV/sui generis/recht ...
 - crimen/strafprozess.ch/ [lusfocus/](http://lusfocus.com/) [Lawinside](http://Lawinside.com/)
 - Dissertationen/Sammelbände
 - Tagespresse
 - Andere Medien (Podcasts, Youtube)



Arten von Besprechungen

- Kurzbesprechung
- Vertiefende Besprechung
- Urteil als Ausgangspunkt zur
Aufarbeitung eines juristischen Themas



Arten von Besprechungen

- **Kurzbesprechung:** Zusammenfassung (80-90%); würdigender Kommentar (10-20%)
- **Vertiefende Besprechung:**
Zusammenfassung (20-30%); würdigender Kommentar (70-80%)
- **Urteil als Ausgangspunkt zur Aufarbeitung eines juristischen Themas:**
Zusammenfassung (10-20%); würdigender Kommentar (10-20%); Aufarbeitung des juristischen Themas (60-80%)



Selten: zustimmende Urteilsbesprechungen

- Theuerkauf/Berger, [Personenfreizügigkeit von Regenbogenfamilien](#), sui generis 2022
- Roth/Raess, [Touchscreen-Unterschrift und qualifizierteelektronische Signaturen \(QES\) via DocuSign im Gesellschaftsrecht](#), sui generis 2024
- Haux, [Vergessen dürfen? Erinnern müssen?](#), sui generis 2023
- Hotz/Lüdi, [Vertraglich vereinbarter Sex gegen Entgelt ist nichtsittenwidrig](#), sui generis 2021





Urteilsanmerkungen: Beispiele

Marc Thommen / Micha Nydegger
Strafbares Streben nach Freiheit?
Urteil «Hassan Kiko» des
Obergerichts des Kantons Zürich
SB170278 vom 13. Oktober 2017

Die Autoren nehmen den vom Obergericht des Kantons Zürich am 13. Oktober 2017 bestätigten Schuldspruch gegen Hassan Kiko wegen Anstiftung zum Entweichenlassen von Gefangenen (Art. 24 Abs. 1 i.V.m. Art. 319 StGB) zum Anlass, die Strafbarkeit der Anstiftung zur eigenen Freilassung einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Während Hassan Kiko die Gefängniswärtern Magdici zwar «zur Tat bestimmt» und damit angestiftet hat, ist die formalistische Abgrenzung von Art. 305 und 285 StGB anhand vermeintlich verschiedener Rechtsgüter abzulehnen. In Anlehnung an den Fall Dammann sabotiert der Gefangene, welcher eine Wärterin bitet, ihn freizulassen, nicht das Vertrauen in die Justiz, sondern reklamiert seine «excusable aspiration à la liberté». Triebfeder ist der Selbstschutz, es liegt mithin reine Selbstbegünstigung vor.

I. Sachverhalt	256
II. Verfahren	256
III. Erwägungen	257
IV. Anmerkungen zur Anstiftung	259
1. Bestimmen	259
2. Anfrage	260
3. Nachfragen	260
4. Verbindlichkeit	261
5. Dilemma	262
6. Sonderdelikt	263
V. Anmerkungen zur Selbstbegünstigung	264
1. Straflöse Flucht?	264
2. Reine Selbstbegünstigung	266
3. Verantwortung	269



Urteilsanmerkungen: Beispiele

Sandra Hotz / Meret Lüdi,
Vertraglich vereinbarter Sex
gegen Entgelt ist nicht
sittenwidrig. Anmerkungen zu
BGE 147 IV 73

Die strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichts weist die Beschwerde eines Studenten ab und bestätigt dessen Verurteilung wegen Betrugs. Der Beschwerdeführer hatte seiner Vertragspartnerin die vereinbarten CHF 2'000 für die von ihr erbrachten sexuellen Dienstleistungen nicht bezahlt und stellte sich auf den Standpunkt, es sei kein gültiger Vertrag zwischen ihnen zustande gekommen. Das Bundesgericht folgt in seinen Erwägungen der wohl herrschenden Lehre, dem Bundesrat und gewissen kantonalen Urteilen, wonach der Sexarbeitsvertrag nicht (mehr) per se sittenwidrig sei, und lässt der sexuellen Dienstleistung einen Vermögenswert zukommen. Es bestehe kein Widerspruch zu den der Gesamtrechtsordnung immanenten ethischen Prinzipien und Wertmassstäben, womit die Vereinbarung als gültig zu qualifizieren sei. Damit ist ein lang erwartetes Urteil gefällt. Es bleiben weitere rechtliche Massnahmen zu treffen.

-
- I. BGE 147 IV 73**
 - 1. Sachverhalt
 - 2. Prozessgeschichte
 - 3. Erwägungen des Bundesgerichts
 - II. Anmerkungen**
 - 1. Lang erwartetes Urteil
 - 2. Rechtlicher Kontext
 - 3. Praxisänderung zu den «guten Sitten»
 - 4. Weitere Massnahmen gegen Stigmatisierung und Diskriminierung bleiben nötig
 - III. Sexuelle Selbstbestimmung und Schutz**



Urteilsanmerkungen: How to/how not to

- Klassischer Aufbau einer Urteilsbesprechung:
 - Einleitung
 - Wiedergabe des Urteils
 - Besprechung: Problemfelder, Rechtslage, ...
 - Fazit
- Auftrag: Strafurteil analysieren, einordnen und kritisieren
- Achtung: eine Urteilsbesprechung ist *keine* Fallbearbeitung!



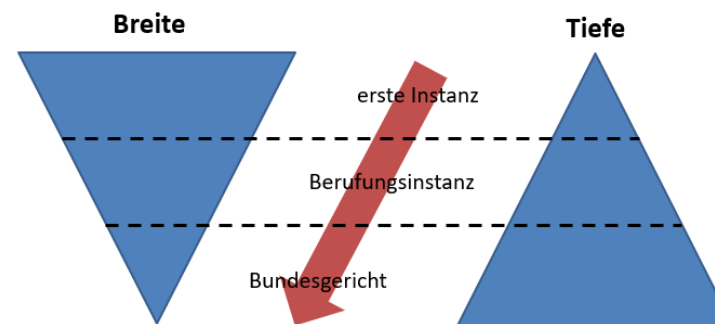
Urteilsanmerkungen: How to/how not to

- Einleitung
 - Um welches Urteil geht es; **Problemschwerpunkt/e** setzen
- Wiedergabe des Urteils
 - Sachverhalt kurz zusammenfassen; auf **Wesentliches** beschränken
 - Zusammenfassen der für die Schwerpunktsetzung wesentlichen Erwägungen (noch keine Würdigung)
- Besprechung:
 - Schwerpunkte setzen
 - Kritische Würdigung
 - Lehre und Rechtsprechung
 - Eigene Meinung (m.E.; «Dem Bundesgericht ist insofern zuzustimmen...»; «Dieser Auffassung kann nicht gefolgt werden...»). Hier wollen wir Ihre Fähigkeit zu Argumentieren sehen!
- Fazit
 - Ergebnisse der Würdigung; keine neuen Erkenntnisse/Quellen

Faustregeln für Urteilsbesprechung

- Je später desto höher die Anforderungen an die Originalität.
- Lesen Sie auch die Urteile der Vorinstanz(en).
- Lesen Sie mehrere, bereits erschienene Besprechungen in ihrer Zielzeitschrift.
- Kritik ist einfacher als eine gutheissende Besprechung.

Instanzenzug / Begründungsdichte





Zwingender Inhalt Urteilsbesprechung

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Literaturverzeichnis
- Einleitung
- Urteil (Fakten, Ratio decidendi)
- Stellungnahme
- Fazit/Regeste
- Eigenständigkeitserklärung





Formale Anforderungen

- UB: max. 15'000 Zeichen
(exkl. Verzeichnisse, Leerschläge,
Fussnoten)
- Peer Review: max. 3000 Zeichen





Zwingender Inhalt Urteilsbesprechung

- Deckblatt
 - Inhaltsverzeichnis
 - Abkürzungsverzeichnis
 - Literaturverzeichnis
 - Einleitung
 - Urteil (Fakten, Ratio decidendi)
 - Stellungnahme
 - Fazit/Regeste
 - Eigenständigkeitserklärung
- Ein Drittel
- Zwei Drittel



Bewertungskriterien

Form, Wissenschaftlichkeit (ca. 30%)¶

Sprache¶ einwandfrei, präzise und verständlich¶	☒
Gestaltung¶ klarer, übersichtlicher Aufbau, sauberes Layout, «roter Faden»¶	☒
Literatur¶ Verarbeitung der wichtigsten Literatur¶	☒
Rechtsprechung¶ Verarbeitung der wichtigsten Rechtsprechung¶	☒
Belege¶ Zahl und Dichte der Belege¶	☒
Umfang (Formale Vorgaben)¶ Umfang: max. 15'000 Zeichen (ohne Leerzeichen, Verzeichnisse, Fussnoten und Textfelder).¶	☒



Bewertungskriterien

Inhalt (Gewicht 2/3)

Urteilswiedergabe
Verständliche, präzise und korrekte Darstellung des Urteils und der Prozessgeschichte
Schwerpunktsetzung
Erkennen der Probleme des Falles, adäquate Schwerpunktsetzung (roter Faden, aber auch Mut zur Lücke)
Rechtslage
Darstellung und Verständnis der rechtlichen Fragen, die dem Urteil zugrunde liegen
Eigene Standpunkte
Entwickeln eigener Standpunkte, kritische Analyse des Urteils, keine Zitatencollage
Ergebnisse
Klare Formulierung der Ergebnisse der Urteilsbesprechung

Bewertungskriterien

- Kriterien massgeblich für UB,
Peer Review
- Kein statisches Gewicht
einzelner Punkte



Häufige Fehler

- Auftrag nur teilweise umgesetzt: Strafurteile richtig analysieren, einordnen und kritisieren.
- Mangelhafte Quellendichte (z.B. nur eine Quelle pro Fussnote).
- Ungenügende Verarbeitung der Literatur (z.B. keine Zeitschriftenartikel, Monografien, fachfremde Werke).
- Verwendung von veralteter Literatur.
- Überschriften falsch nummeriert/Ebene wurde übersprungen.
- Unterschiedliche Schriftarten in den Verzeichnissen
- SR-Nummer fehlt bei Gesetz oder im Abkürzungsverzeichnis.



Häufige Fehler

- Wenn mehrere Quellen angegeben werden, wird häufig die alphabetische Reihenfolge nicht eingehalten.
- Unzureichende Quellenangaben bei der Darstellung der «herrschenden Lehre».
- Fehlende Quellenangaben bei Darstellung der Rechtsprechung: bei ständiger Rechtsprechung jeweils ältestes und jüngstes Urteil zitieren. Bei Änderung der Rechtsprechung: Urteil, mit dem die Rechtsprechung geändert hat, zitieren.
- Bei BGEs die Erwägungen angeben, nicht die Seitenzahl; oder beides, wenn E. über mehrere Seiten geht.



Häufige Fehler

- Fehlende Kontextualisierung.
- Theorie verschluckt Subsumtion.
- An Fallbearbeitung orientierter Aufbau.
- Spekulationen.
- Präsentation neuer Ideen im Fazit.
- Sprachliche und formale Mängel.
- Die Verdoppelung ff. steht für die Mehrzahl von f. Siehe für eine ausführliche Erklärung:

<https://groeschler.jura.uni-mainz.de/files/2020/05/DfJ-03-Fortfolgende.pdf>.



Häufige Fehler

- Leseführung!
- Häufig ist die Auseinandersetzung mit Lehre und Rechtsprechung noch nicht ausreichend, um eine umfassende rechtliche Stellungnahme abzugeben.
- Häufig wurden falsche Belege für ständige Rechtsprechung (statt auf BGEs wurde auf Literaturstellen verwiesen) oder Lehre (statt Literaturangaben wurden BGEs angegeben).
- Häufig fehlt Auseinandersetzung mit französischsprachiger Literatur.
- Häufig fehlt am Ende eines Kapitels ein Ergebnissatz.





Strafurteile richtig analysieren, einordnen und kritisieren Gruppe 1 (02SE120PS-1) **Mausbach**

Zuteilung der Urteile und des Peer Reviews			
Nachname	Vorname	Urteil	PeerReview
Löwenstein	Vanessa	1	2
Geisser	Corsina Chiara	2	3
Kadriu	Anisa	3	4
Diem	Alain Leon	4	5
Marty	Sandra	5	6
Bilali	Krenime	6	1
Bossard	Stella Allegra	1	2
Ehrensperger	Alex Janosch	2	3
Hartmann	Eva Maria Alissa Elisabeth	3	4
Galatoire	Jil Hannah Lou	4	5
Tagmann	Sophie Louise	5	6
Hauser	Anna	6	1
Weber	Saskia	1	2
Gschwend	Adriana	2	3
Schwiter	Livia Christina	3	4
Barzo	Amar	4	5
Holenweger	Audrey Jane	5	6
Brennwald	Noah	6	1
Müller	Marc Karlo	1	2
Iseli	Chloé	2	3
Braha	Ajlin	3	4
Burger	Michelle	4	5
Janner	Nora Maria	5	6
Kajbe	Elsa	6	1
Schenkel	Emanuel Marino	1	2
Gareus	Leana Patricia	2	3
Deésy	Dorottya	3	4
Blöchliger	Annick Sara	4	5
Kloiber	Annalena	5	6
Signoroni	Xenia	6	1

Sind sie einverstanden,
dass Ihre Email-Adresse
an alle Teilnehmenden
kommuniziert wird?



Urteile – Gruppe 2 (Marc Thommen)

- **Nummer 1:** Kurze Vergewaltigung (BGE 151 IV 8; Urteil des BGer 6B_612/2024)
- **Nummer 2:** Erzeuger (BGE 150 IV 405; Urteil des BGer 7B_1024/2023)
- **Nummer 3:** Waffen drucken (BGE 151 IV 135; Urteil des BGer 6B_650/2022 / 6B_664/2022)
- **Nummer 4:** Halterhaftung (BGE 151 IV 237; Urteil des BGer 7B_545/2023)





Urteile – Gruppe 2 (Marc Thommen)

Name	Vorname	Urteil-Nr.
Bänziger	Juliette Joséphine	3
Bertolo	Annalia	3
Billeter	Aline	1
Bopp	Hannah	4
Bürge	Lynn Elisabeth	2
Cangemi	Margot Doreen	4
Drost	Lilly Babette	1
Esenam	Jayna-Ray	2
Frauenfelder	Lia	2
Furrer	Moja Lynn	1
Gattner	Amélie Marie Claire	4
Grossien	Lilo Marie	1
Hächler	Lynn	2
Hofer	Selene Marceline	4
Höltschi	Stephanie Margherita	1
Huwiler	Lara Mia	1
Klingler	Marie Anouk	4
Kooymans	Nina	1
Lack	Janice	3
Landolt	Neva	2
Lustenberger	Anna Tonia	3
Magalhaes Alves	Vivienne	4
Maier	Aline Nora	1
Müller	Cristina	3
Notz	Gian	2
Schucan	Fadri Niculin	3
Sinani	Fitore	2
Steiner	Dominik	3
Strebel	Jann Andrin	4
Tomisa	Péter Zsolt	2



Urteile Gruppe 3 (Biaggini)

- Urteil Nr. 1: BGE 135 IV 56
- Urteil Nr. 2 BGE 141 IV 249
- Urteil Nr. 3: BGE 143 IV 361
- Urteil Nr. 4: BGE 148 IV 39

Name	Urteil
Burren Sara Leandra	4
Cassol Jorin Fabian	1
Dushica Elona	2
Elsayan Lil Marie	3
Hailemariam Josephine	1
Heeren Annabelle Gotami Maria	2
Hemmerich Cassandra Anna-Maria	4
Horváth Vilja Vadvirág	3
Husaj Leandra	2
Kägi Jaël	4
Kreienbühl Lukas Andreas	2
Liebischer Chantal Jana	1
Makhan Rakesh Lal	3
Mathews Janet	1
Musumeci Noelia	3
North Linus Ruben	4
Özkök Arzu	1
Pkhaladze Tekla	2
Rietmann Leonie Ramona	3
Ruckstuhl Ladina	4
Satraniti Chiara	2
Schreiber Elena Sofia	1
Schumacher Davide Benedetto	1
Spälti Meena	3
Tasio Eleftheria	2
Thalmann Aurela	3
Ulmer Desirée Jaqueline	4
Van der Valk Jil Francis Manea	1
Zampogna Aaron	4
Zehnder Alina	2



Ausblick nächste Lektion: Urteilsvorstellungen

- Zu jedem Urteil erfolgt in der nächsten Lektion eine Urteilsvorstellung:
 - Vorstellung Sachverhalt
 - Vorstellung Prozessuales
 - Vorstellung Materielles
- Max. 5 Min. zu Inhalt und wesentlichen Fragestellungen
- Danach kurze Diskussion im Plenum
- Zufallsprinzip: Bereiten Sie „Ihr“ Urteil in allen Aspekten vor!
- **Zudem Lektüre der anderen Urteile erforderlich**

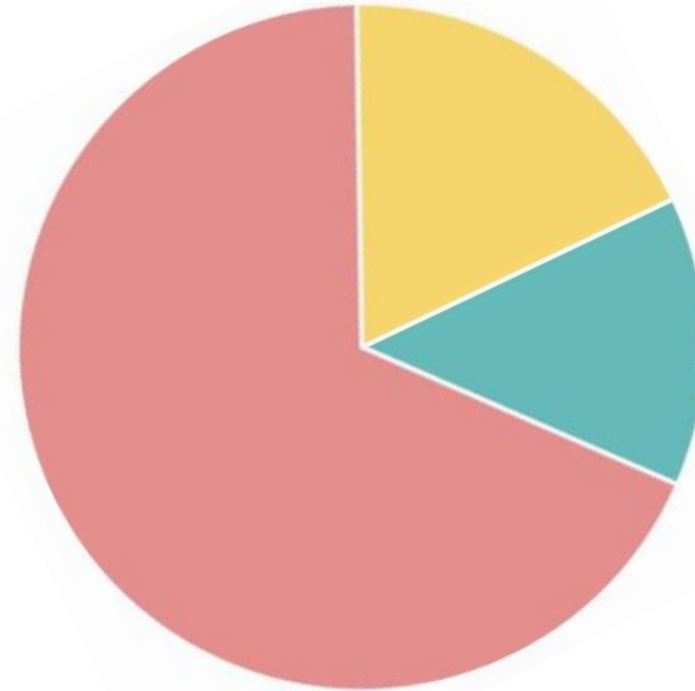


Qualitätskontrolle (Peer Review)



Gewichtung Proseminar

- Vortrag/Diskussion : ca. 15 %
- **Peer Review: ca. 15 %**
- Urteilsbesprechung: ca. 70%





Ziele des Peer Reviews

- Verbesserung des Beitrags im Hinblick auf Publikation
- Qualitätskontrolle
- Wissenschaftlichkeitskontrolle

sui generis



Inhaltliche Anforderungen (Peer Review)

- Relevanz
- Wiedergabe des Urteils
- Struktur
- Lesbarkeit
- Quellenhinweise
- Wissenschaftliche
Auseinandersetzung
- Gesamtbeurteilung und Empfehlung

sui generis



Inhaltliche Anforderungen (Peer Review)

- **Relevanz**
 - Wiedergabe des Urteils
 - Struktur
 - Lesbarkeit
 - Quellenhinweise
 - Wissenschaftliche Auseinandersetzung
 - Gesamtbeurteilung und Empfehlung
- Ist das Urteil relevant und eine Besprechung wert?



Inhaltliche Anforderungen (Peer Review)

- Relevanz
- **Wiedergabe des Urteils**
- Struktur
- Lesbarkeit
- Quellenhinweise
- Wissenschaftliche Auseinandersetzung
- Gesamtbeurteilung und Empfehlung
- Nur das Wesentliche
- dafür korrekt und gewinnbringend zusammenfassen



Inhaltliche Anforderungen (Peer Review)

- Relevanz
- Wiedergabe des Urteils
- **Struktur**
- Lesbarkeit
- Quellenhinweise
- Wissenschaftliche Auseinandersetzung
- Gesamtbeurteilung und Empfehlung

Anything goes... solange es Sinn ergibt.

Pflichtelemente:

- Darstellung des Sachverhalts und der wesentlichen Erwägungen des besprochenen Urteils.
- Stellungnahme zum Urteil
- Einbettung in Lehre und sonstige Rechtsprechung



Inhaltliche Anforderungen (Peer Review)

- Relevanz
- Wiedergabe des Urteils
- Struktur
- **Lesbarkeit**
- **Quellenhinweise**
- Wissenschaftliche
Auseinandersetzung
- Gesamtbeurteilung und Empfehlung



Inhaltliche Anforderungen (Peer Review)

- Relevanz
 - Wiedergabe des Urteils
 - Struktur
 - Lesbarkeit
 - Quellenhinweise
 - **Wissenschaftliche Auseinandersetzung**
 - Gesamtbeurteilung und Empfehlung
- Was ist der Mehrwert der
Besprechung gegenüber der Lektüre
des Urteils und der Standardliteratur?
 - Wird die Flughöhe für eine
wissenschaftliche Publikation
erreicht?



Inhaltliche Anforderungen (Peer Review)

- Relevanz
- Wiedergabe des Urteils
- Struktur
- Lesbarkeit
- Quellenhinweise
- Wissenschaftliche Auseinandersetzung
- **Gesamtbeurteilung und Empfehlung**

Wird der Beitrag zur Publikation empfohlen?

- Uneingeschränkt
- Mit Empfehlungen
- Mit Auflagen
- Nein

Inkl. Begründung



Anonymität und Peer Review

- Open peer review





Anonymität und Peer Review

- Single-blind peer review

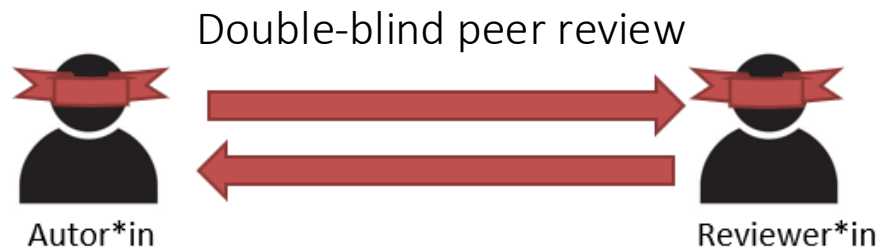
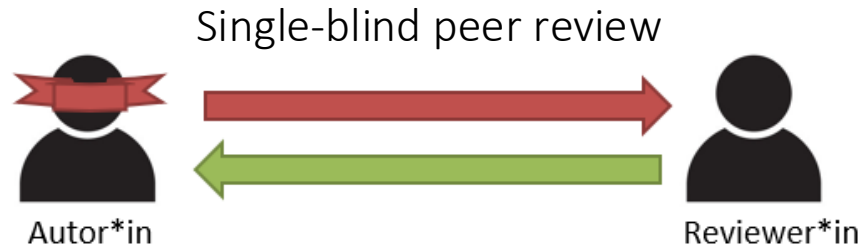
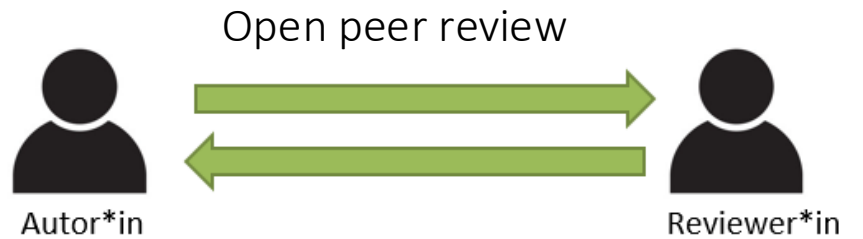


Anonymität und Peer Review

- Double-blind peer review



Anonymität und Peer Review



Pro:

- Qualitätssteigerung des Reviews
- Sicherheit für Reviewer*in ermöglicht Ehrlichkeit
- Sicherheit für Reviewer
- Wenig anfällig für Diskriminierungen und «Halo-Effect»

Contra:

- Hemmend für Reviewer*in
- Anfällig für den «Halo-Effect» bei etablierten Autor*innen
- Anfällig für Diskriminierungen
- Anfällig für den «Halo-Effect» bei etablierten Autor*innen
- Anfällig für Diskriminierungen
- Weniger Qualitätsdruck für Reviewer*in
- Weniger Qualitätsdruck für Reviewer*in



**Universität
Zürich** UZH

Dos and don'ts Peer Review

Do oder Don't?

«Zudem sind gerade auch die prozessualen Stellungnahmen (z.B. zu den Maximen) teilweise inhaltlich schlicht nicht korrekt.»



Nicht hilfreich. Welche Stellungnahmen und weshalb?

«Zu dieser Thematik gäbe es wesentlich mehr Quellen. Die Quellen könnten zudem wesentlich ertragreicher ausgewertet werden.»



Zu pauschal und deshalb nicht hilfreich. Welche Quellen?



Do oder Don't?

Zur Verständlichkeit:

«Der Beitrag ist gut verständlich.»



Wenn etwas nicht zu kritisieren ist, kann man sich auch knapp halten. Wirkt zuteilen aber oberflächlich.

Do oder Don't?

«Inhaltlich beschränkt sich der Beitrag auf eine kurze deskriptive Beschreibung der vorgeschlagenen Neuerungen mit einer ebenso kurzen und kritischen Würdigung, bei der man gerne die eine oder andere präzisierende und vertiefende Ausführung erwartet hätte.»



Wo hätte man präzisieren und vertieft ausführen sollen?

Do oder Don't?

«Die einzige von mir erhobene Kritik betrifft die Sprache. Ich wäre gerne bereit, den Autor auf einige Passagen hinzuweisen, die einer Verbesserung zugänglich wären. Ich würde jedoch davon abraten, ihn zu einer sprachlicher Überarbeitung aufzufordern. Ich kenne seine bisherigen Publikationen; sie leiden alle in ähnlicher Weise an den hier vorgebrachten Mängeln. Er wird seinen Stil nicht mehr ändern.»



Reviewer*in hätte vorher offenlegen sollen, dass er/sie Identität der Autorenschaft erraten hat.

Review kann so nicht weitergegeben werden.



Do oder Don't?

«Der Aufbau des Texts ist grds. logisch.
Allerdings wird [...] im Haupttext nicht
immer klar, was nun das Fazit zur
relevanten Frage darstellt. Als Anregung:
Für mich wäre folgender Aufbau besser:
[...]».»



Eingeleitet mit positivem
Kommentar, dann folgt Kritik und
dann der konkrete
Verbesserungsvorschlag.

Do oder Don't?

«Grundsätzlich beantworte ich Rückfragen, aber ich stehe nicht zur Verfügung, dem/der Autor/in zu helfen, den Aufsatz zu schreiben.»



«Wäre mir völlig neu, dass das «soziale Umfeld» ein Kriterium darstellen würde.»



Unnötig herabsetzend. Hilft der Autorenschaft nicht, Kritik anzunehmen.

Do oder Don't?

«Ein deutlicher Optimierungsschritt wäre m.E. die Unterstrukturierung der jeweiligen Haupttitel. Die darunter befindlichen Textblöcke sind sehr lang und als Leser/in muss man sich gut konzentrieren, wann man in den nächsten Kontext eintaucht. Hier würden mehr Untertitel helfen.»



Zwar allgemein gehalten, für die Autorenschaft aber dennoch hilfreich. Die langen Textblöcke sind auffindbar. Das Review muss nicht bereits die gesamte Arbeit erledigen.

Do oder Don't?

«Bei der Monographie von Ariane Kaufmann (Fn. 18) handelt es sich um eine Dissertation, was entsprechend zu vermerken ist.»

«Es werden aber manchmal Formulierungen verwendet, die vom Autor/der Autorin angepasst werden müssten. So redet der Beitrag etwa von „rechtsstaatlichen Verunsicherungen“, womit wohl „rechtsstaatliche Bedenken“ gemeint sind. [...] Auch gibt es noch Tippfehler, z.B. „Anlageschrift“ anstatt richtigerweise „Anklageschrift“»



Gut gemeint aber wohl etwas schulmeisterlich. Je nach Autor*in kommt das nicht gut an und ist bei Zeitschriften nicht Aufgabe des Reviews.



Dos

- Seien Sie konstruktiv.
- Bleiben Sie sachlich.
- Weisen Sie konkret auf Verbesserungspotential hin.
- Schlagen Sie Alternativen vor, wenn möglich.
- Geben Sie nicht blosses Feedback zu allfälligen „typos“ etc.